

**Absender
Fachbereich Umwelt und Technik**

Drucksachen-Nr.

0041/2012

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion
CDU**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 02.02.2012**

Tagesordnungspunkt 10.1

Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2011 zum Straßenbauprogramm 2012

Inhalt:

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 stellt die CDU-Fraktion die Anfrage, ob das Straßenbauprogramm 2012 aufgrund zu erwartender Änderungen im Zusammenhang mit dem § 61 Landeswassergesetz (Dichtheitsprüfung) überarbeitet werden sollte. Als Beispiel werden die Maßnahmen Neuer Trassweg und An der Wallburg angeführt, die mehrfach wegen noch nicht abgeschlossener Kanalbaumaßnahmen zurückgestellt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahmen des Straßenbauprogramms lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- neue Erschließungsgebiete, bei denen entweder die Herstellung der Baustraße (vor Beginn der Hochbaumaßnahmen) oder der abschließende Endausbau (nach Abschluss – fast – aller Hochbaumaßnahmen) ansteht;

Da in diesen Gebieten alle Ver- und Endsorgungsleitungen einschließlich der Hausanschlüsse neu verlegt wurden, besteht keine Abhängigkeit von Maßnahmen der Leitungsträger.

- sinnvolle Erneuerungen von Straßen im Anschluss an größere Leitungsmaßnahmen des Abwasserwerkes;

Hier werden auch die Hausanschlüsse im Zuge der Leitungsmaßnahme überprüft und soweit erforderlich erneuert oder saniert. Dies war zuletzt z.B. bei der Frankenstraße, der Breslauer Straße oder der den Straßen Klutstein und Am Meiler der Fall, bei denen eine Maßnahme des Abwasserwerkes Auslöser für eine nachfolgende Straßenbaumaßnahme war.

- sanierungsbedürftige Straßen, die nicht mehr mit vertretbarem Aufwand instand gesetzt werden können, sondern auch aus Gründen der Verkehrssicherheit kurzfristig vollständig erneuert werden müssen;

Bei diesen Straßen geht die Initiative zur Erneuerung vom Straßenbau aus, der bei allen Leitungsträgern evtl. noch erforderlichen Handlungsbedarf abfragt und ggf. notwendige Maßnahmen vor der geplanten Erneuerung abwarten muss.

Zu dieser dritten Kategorie gehörten in der Vergangenheit z.B. die Prager und die Görlitzer Straße und die Straße Kippekausen, bei denen Veränderungen am Hauptkanal zu Verzögerungen führten. Weitere Maßnahmen der Kategorie „stark sanierungsbedürftige Straßen“ sind die Straßen Kaule, Neuer Trassweg, An der Wallburg, Ottostraße/Waidmannstraße/Eugen-Langen-Straße, der Bereich Rosenstraße/Tulpenstraße/Fasanenstraße, Niedenhof, der Bereich Schwerfelstrasse/Asternstraße/Veilchenweg und die Straße Om Rodde.

Die Anfrage der CDU-Fraktion bezieht sich auf Maßnahmen der dritten Kategorie, soweit die Aufnahme in das Straßenbauprogramm durch den noch fehlenden Dichtigkeitsnachweis der Hausanschlüsse nicht möglich ist bzw. war. Bei den Straßen Kaule (Überprüfung durch Abwasserwerk) und Neuer Trassweg (Einzelsatzung) sind die Voraussetzungen zwischenzeitlich gegeben, so dass eine Aufnahme in das Straßenbauprogramm 2012 bereits erfolgt ist. Bei den Maßnahmen An der Wallburg, Ottostraße/Waidmannstraße/Eugen-Langen-Straße und im Bereich Rosenstraße/Tulpenstraße/Fasanenstraße sind noch jeweils umfangreiche Erneuerungen am Hauptkanal erforderlich, für die noch bauliche und/oder rechtliche Voraussetzungen ausstehen.

Die übrigen Straßen (Niedenhof, der Bereich Schwerfelstrasse/Asternstraße/Veilchenweg und die Straße Om Rodde) hätten unter den bisherigen Umständen nicht vor 2016 in das Straßenbauprogramm aufgenommen werden können. Es ist jetzt jedoch vorgesehen, die jeweiligen Hauptkanäle einschl. der Grundstücksanschlussleitungen (Hausanschluss im öffentlichen Bereich) im Auftrag der Stadt zu überprüfen und erforderliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. die Besitzer sanierungsbedürftiger Anschlussleitungen hierzu aufzufordern. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer TV-Untersuchung von Grundstücksanschlussleitungen sind in der städtischen Entwässerungssatzung enthalten (§ 12, Abs. 5 i.V.m. § 10 KAG), so dass die genannten Straßen nun in das Bauprogramm für 2013/2014 aufgenommen werden sollen. Insofern wird der Anfrage soweit wie möglich entsprochen. Eine Aufnahme weiterer Straßen scheitert jedoch – unabhängig von der Hausanschlussproblematik – an baulichen Maßnahmen der Hauptkanäle und der Budgetbegrenzung für das jeweilige Straßenbauprogramm.

